A) Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder (EhrenamtlStadträteEntschS - EStRES)

B) Zuschüsse an Fraktionen zur Bestreitung ihrer Geschäftsbedürfnisse

Gutachten

des Ältestenrats

vom 14. Dezember 2005

- öffentlich –

- **einstimmig** -

I. A) Entschädigungssatzung

Der Ältestenrat begutachtet die beiliegende Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder (EhrenamtlStadträteEntschS - EStRES) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

B) Zuschüsse an Fraktionen zur Bestreitung ihrer Geschäftsbedürfnisse

Der Beschluss des Stadtrats vom 12. Juni 2002 wird wie folgt geändert:
In Abschnitt I Ziff. 2.a) wird mit Wirkung zum 01.01.2006 der Satz:

"Dieser Betrag erhöht sich für Zusammenschlüsse von mindestens 6 Stadtratsmitgliedern, deren Vorsitzende keinen Anspruch auf Entschädigungen nach Art. 20a Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 GO haben, um monatlich 1.898,-- EUR."

ersatzlos gestrichen.

II. Je an:
OBM/SRD
Ref. I / ZD
Rpr

Der Vorsitzende
gez. Dr. Ulrich Maly

Die Schriftführerin
gez. Götz